Landschaftspflegerische Maßnahmen

Schutz und Erhalt wertvoller Biotopflächen - 3V

Sonstige Eichenwälder	01.135
Pionierwälder	01.161
Schlagfluren, Sukzession im und am Wald vor Kronenschluss	01.162
Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	02.200
Ufergehölzsaum, standortgerecht mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	02.320
Neuanpflanzung von Hecken/Gebüschen (heimisch, standortgerecht), Neuanlage von Feldgehölzen	02.400
Standortfremde Hecken-/Gebüsche	02.500
Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet	03.111
Feldgehölz (Baumhecke)	04.600
Begradigte und ausgebaute Bäche	05.215
Arten- oder Strukturarme Gräben	05.243
Feucht- und Nasswiesen (Sumpfdotterblumenwiese)	06.113
Extensiv genutzte Flachland-Mähwiesen	06.310
Artenreiche Saumvegetation feuchter Standorte	09.120
Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation	09.123
Anthropogene Felsaufschlüsse mit Felsspalten	10.114

Rückbauflächen

Rückzubauende Wegefläche am Bahnübergang Klosterthron und in Hundstadt	27A

Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

Natürliche Waldentwicklung (Buchenmischwald Eschbach) Ökokonto Usingen	36A (01.115)
Umbau von Mischbeständen zu Eichenwäldern, Totholzanreicherung, Unterpflanzung mit seltenen klimaangepassten Baumarten; Ersatzhabitat für die Schlingnatter (FCS)	35A / 38A$_{FCS}$ (01.135)
Prozessschutzfläche am Herzberg	14A (01.135)
Wiederherstellung baubedingter Eingriffsbereiche des zweigleisigen Ausbaues als Waldrandgehölze zum anschließenden Eichenwald (Lage innerhalb der Rückschnittszone)	18G (01.136)
Waldrandentwicklung Michelbach	37A (01.163)
Entwicklung von Waldrändern durch Anpflanzung Haselmaus-freundlicher Straucharten und Anlage von Benjesheccken	35A (02.200/01.136)
Wiederherstellung von Ufergehölzen	21G (02.320)
Gebüschpflanzung als Ersatzgehölze Haselmaus und Brutvögel (CEF-Maßnahme)	4A$_{CEF}$ / 11A$_{CEF}$ (02.400/06.380)
Gebüschpflanzungen mit Baumanteil in den baubedingten Eingriffsbereichen außerhalb der Rückschnittszone (ohne Baumanteil innerhalb der Rückschnittszone)	17G (02.400)
Entwicklung eines künstlichen naturnahen Kleingewässers	35A (05.343)
Optimierung eines geeigneten Biotopbestandes zur Umsetzung der Exemplare der Färber-Scharte	15A (06.111)
Entwicklung magerer extensiver Wiesen im Bereich der Retentionsraumausgleichsfläche	28A (06.310)
Entwicklung sonstiger extensiv gepflegter Mähwiesen	35A (06.330)
Wiederherstellung von Wirtschaftswiesen durch Rasenansaat	22G (06.350)
Rasenansaat mit gebietseigenen Saatgutmischungen standortlicher Abstimmung zur Begrünung von Böschungen, Mulden, Grabenböschungen und Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Grünlandflächen	19G (06.370)
Erhalt und Entwicklung von artenreichen Wiesenbrachen	35A (06.380)
Optimierung geeigneter Flächen als Habitat für die Zauneidechse	5A$_{CEF}$ (06.380)
Wiederherstellung von Weg- und Feldrainen durch Ansaat entsprechend blütenreicher Regiosaatgutmischungen	19G (09.151)
Erweiterung artenreicher Säume auf ehemaligen Wegeflächen	35A (09.122)
Freistellung von Felsen zur Habitatoptimierung für die Schlingnatter	35A / 38A$_{FCS}$ (10.112)
Wiederherstellung des Oberbodens baubedingt beanspruchter landwirtschaftlicher Nutzflächen	33V (11.191)
Herstellung von innerstädtischem Straßenbegleitgrün zwischen den Stellflächen an der Köpperner Straße in Wehrheim durch Raseneinsaat	20G (11.221)
Gestaltung / Wiederherstellung des Parkplatzes am Bahnhof Usingen	39G (10.530 / 11.221)

Rückschnittzone im Abstand von 6 bzw. 8 m (Masten) von der Gleisachse

Rückschnittszone Offenland: 29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der vorhandenen Gehölze unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Rodungszeiträume; 2VA - Rückschnitt der Gehölze im Bereich der Haselmaushabitate unter Beachtung	29V / 2VA (02.400)
Rückschnittzone Wald: 29V - Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen der bestehenden Gehölze und Waldrandbereiche abschnittsweise alle 5 Jahre; 40A - Aufbau eines gestuften Waldrandes mit heimischen Straucharten gemäß der im Maßnahmenblatt vorgegebenen maximalen Wuchshöhe in Abhängigkeit vom Abstand von der	29V / 40A (01.118)
Innerhalb der gesamten Rückschnittszone ist Maßnahme 1VA zu beachten: Rückschnitt nur vom 01.10. bis 28.02	1VA / 41VA

Massnahmen des Bauvorhabens

Verschwenkung des betonierten Bachbettes des Bizzenbaches in Anpassung an den Brückenneubau	05.215
Herstellung von Gräben zur Entwässerung des Gleiskörpers; Ausstattung mit rauher Sohle im Bereich der Tosbecken und Gewässeranschlüsse	05.244
Flächenversiegelung bzw. Herstellung von Mauern, Brückenwiderlagern, Rampen, Bahnsteigen und der Einfassung des Bizzenbaches	10.510
Anlage von Stellplätzen und gepflasterten Platzen in den Um- und Ausbaubereichen	10.520
Anlage des Gleiskörpers und geschotterter Wirtschaftswege	10.530
Wiederherstellung von Feldwegen	10.610
Wiederherstellung von Feldwegen	10.620

Weitere lineare und punktuelle Maßnahmen

Amphibienschutzzäunen entlang der Wanderbewegungen der Erdkröte, Absammlung und Umtragen der Tiere während der Bauarbeiten während der Wanderzeiten	13VA
Begrünung von Stützwänden, Lärmschutzwänden und der Abgrenzung zur Lochmühle mit Kletterpflanzen	34G (10.741)
Anbringen von Großraumhöhlen für Fledermäuse und Nisthilfen für Vögel	8A$_{CEF}$ / 9A$_{CEF}$
Pflanzung heimischer standortangepasster Baumarten zur gestalterischen Integration	23G
Stamm- und Wurzelschutz von zu erhaltenden Höhlenbäumen 3V	
Stamm- und Wurzelschutz von landschaftsbildprägenden und erhaltenswerten Einzelbäumen	3V
Planfeststellungsbereich	

Bestand

Planungsrelevante Tierartengruppen (Kürzel siehe Bestands- und Konfliktplan)

- Amphibien
- Reptilien
- Haselmäuse
- Bruhvögel

Biotopgruppen

- Laubwald
- Nadelwald
- Mischwald
- Gebüsche / Hecken
- Streuobst
- Ufergehölze
- Gewässer
- Ufervegation
- Grünland
- Säume, Ruderalflurn, Brachen
- Felsen
- Vegetationslose, teilweise befestigte Flächen
- Gebäude
- Geschlossene Siedlungsgebiete
- Äcker und Gärten

Schutzgebiete

- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
- Trinkwasserschutzgebiete
- Schutzwald

Maßnahmenübersicht (Beschreibung siehe Unterlage 16 Anahng 2)

1V **Maßnahmennummer**

Maßnahmentyp

VA = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
V = Allgemeine Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

CEF = Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (continuous ecological functionality-measures)

FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (measures to ensure a favourable conservation status)

Maßnahmen, die für den gesamten Planungsraum gelten oder für die z.T. eine gesonderte Kartendarstellung erfolgt, werden nicht mit einem Maßnahmenpunkt in der Karte beschriftet.

1VA	Nutzung / Rückschnitt der Gehölze zur Baufeldfreimachung bzw. im Bereich der Rückschnittzone nur im Zeitraum von 01.10 bis 28.02
2VA	Fällung / Rückschnitt von Gehölzen mit potenzieller Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus 1. Kontrolle der zu fällenden Gehölzbestände auf besiedelte Freinester vor Eintritt des ersten Frosten 2. Fällung der Gehölze in der Zeit vom 1.10. bis zum 28.2. möglichst vom Rand aus und Berücksichtigung der schwächeren Stämme und Äste 3. Als Mai nach Verlassen der Winterquartiere Rodung der Stubben und Berücksichtigung der stärkeren Stämme
3V	Schutz von Tabuflächen mit faunistischer Habitatfunktion oder hoher Biotopfunktion durch Einzäunung mit stabilem ortsfestem Zaun, Einzelbaumschutz
4A$_{CEF}$	Ersatzpflanzung bzw. Optimierung/Entwicklung von heimischen beerenstrauchreichen Gebüschen/ Hecken für Bluthänfling, Goldammer und Klappergrasmücke sowie Haselmaus
5A$_{CEF}$	Optimierung geeigneter Flächen als Habitat für die Zauneidechse
6VA	Umsiedlung Reptilien
7VA	Kontrolle der Baumhöhlen zu fällender markierter Bäume und Verschluss bei Nichtbesatz
8A$_{CEF}$	Erhöhung des Baumhöhlen- und Spaltenangebotes; Anbringen von Großraumhöhlen für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten
9A$_{CEF}$	Erhöhung Nistplatzangebot Trauerschnäpper, Star & Feldsperling, Anbringen von Nistkästen
10A$_{CEF}$	Aufhängen eines speziellen Turmfalkenkastens als Horstersatz im Bereich des Brutplatzes
11A$_{CEF}$	Aufhängen von Haselmauskästen als Quartierersatz im unmittelbaren Umfeld der Haselmausnachweise
12VA	Schutz der Frischfauna im Rahmen der Umweltbaubegleitung
13VA	Bauseitiges Aufstellen von Amphibienschutzzäunen entlang der Wanderbewegungen der Erdkröte, Absammlung und Umtragen der Tiere bei Bauarbeiten während der Wanderzeiten
14A	Aufwertung eines bestehenden Waldbestandes durch Nutzungsaufgabe (Ökokonto Bad Homburg)
15A	Optimierung eines geeigneten Biotopbestandes zur Umsetzung der Exemplare der Färber-Scharte und Entwicklung/Schaf der Fläche durch entsprechende Pflege
17G	Gebüschpflanzungen mit Baumanteil in den baubedingten Eingriffsbereichen außerhalb der Rückschnittszone (ohne Baumanteil und mit max. 1,2 m hohen Gehölzen innerhalb der Rückschnittzone)
18G	Wiederherstellung von Böschungsbereichen des zweigleisigen Ausbaues als Waldrandgehölze zum anschließenden Eichenwald (Lage innerhalb der Rückschnittzone)
19G	Entwicklung extensiv gepflegter Säume, Weg- und Feldrainen sowie Frischwiesen entlang der Bahnstrecke inklusive Grabenböschungen durch Einsaat naturnaher Saatgutmischungen aus Regiosaatgut
20G	Herstellung von innerstädtischem Straßenbegleitgrün zwischen den Stellflächen an der Köpperner Straße in Wehrheim durch Raseneinsaat mit intensiver Pflege
21G	Wiederherstellung beanspruchter Ufergehölzbereiche durch Ergänzungspflanzung (Wiederherstellung LRT 91EO*)
22G	Wiederherstellung von Wirtschaftswiesen durch Ansaat
23G	Baumpflanzungen heimischer Arten am Bahnhof Hundstadt, am Bahnhof Usingen und im Bereich Wehrheim und Lochmühle zum Ausgleich der Ortsbildbeeinträchtigung und landschaftlichen Integration
25V	Schutz Oberflächengewässer vor Schadstoffeintrag: Vereicht auf Herbizide im Einzugsgebiet des Erlenbaches Verwendung schadstoffarmer Einbaumaterialien für Bauwerke unterhalb der GOK Einleitung des Niederschlagswassers in hydraulisch nicht überlastete Bereiche Abpumpen und Ableitung des in allen Baugruben anfallenden Abwassers bevorzugt in die Kanalisation bzw. fachgerechte Entsorgung Abpumpen von gewässernahem Schotter zum Neueinbau zur Vermeidung des Eintrags von Feinanteilen in das Gewässer Keine Lagerung wassergefährdenden Stoffe oder Stoffe, die die Wasserqualität beeinträchtigen können, auf den BE-Flächen und im Baufeld Betankungsverbot
26V	Einweisung der ÖBs vor Ort Anweisung und Festlegung zu schützender Biotope und Bäume Festlegung der Standorte von Baumzaunfangungen Ausführung der Baumhöhlenkontrolle und Verschluss Festlegung der Bäume zur Aufhängung der Fledermauskästen Ausführung der Umsiedlung der Zauneidechsen und Überwachung der Flächenoptimierung (CEF-Maßnahme) Festlegung der Standorte der Gebüschneupflanzung und Erweiterung für Brutvögel und Haselmaus Überwachung der ersten Rückschnittphase für die Oberleitungen Qualitäts- und Quantitätskontrolle aller landschaftspflegerischen Maßnahmen sowie Erfolgskontrolle nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Überwachung der Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz QaE Abfluchen der bezeichneten Gewässerabschnitte und Umsetzen der Tiere in ungefährdete Abschnitte
27A	Freisiegelung vorhandener Wegeflächen
28A	Retentionsraumausgleich mit naturschutzlicher Aufwertung
29V	Minimierung der Gehölzrückschnitte im Bereich der Rückschnittzone auf den maximal erforderlichen Bereich rund 6 m Abstand zur äußeren Gleiskante sowie sostitzlich 5,50 m Radius im rückwärtigen Bereich der Masten Keine Rodung, sondern Auf-den-Stock setzen der Gehölze unter Berücksichtigung der Rodungszeiten gemäß BNatSchG (Maßnahme 1VA) sowie der besonderen Rodungszeiträume im Bereich der Haselmaushabitate (Maßnahme 2VA) Abstimmung der Rückschnittmaßnahmen im Bereich der Lochmühle mit dem Eigentümer des angrenzenden Freizeitparks Lochmühle, Übernahme der Pflegearbeiten durch die Eigentümer der Lochmühle (privatrechtliche Vereinbarung) Abstimmung der Rückschnitte im Waldbereich (Bahnhof Lochmühle bis Friedrichsdorf) mit dem zuständigen Forstamt (privatrechtliche Vereinbarungen), Aufbau eines naturnahen gestuften Waldrandes (Maßnahme 40A)
30VA	Bauzeitenreglementierung für Waldohreule und Mittelspecht
31VA	Reduzierung nächtlicher bauzeitlicher Beleuchtung auf ein Mindestmaß unter Verwendung Fledermaus-freundlicher Leuchten
32A	Ausgestaltung der Durchlässe im Bereich des zweigleisigen Ausbaues und des wiederhergestellten Bizzenbaches unter der EU Wehrheim
33V	Bodenschutz Getrennte Lagerung von auszubauendem Ober- und Unterboden Begrünung der Oberbodenmieten zum Schutz vor Erosion Wiedereinbau von angebautem Oberboden im Bereich der Rekultivierungsmaßnahmen
34G	Begrünung von Stützwänden, Lärmschutzwänden und der Abgrenzung zur Lochmühle mit Kletterpflanzen
35A	Entwicklung von alten naturnahen Eichenwäldern, Waldrandgebüschen, Feldgehölzen und extensiv gepflegten Grünlandflächen; Habitatentwicklung für Schlingnatter, Zauneidechse, Haselmaus, Fledermäusen und Brutvögeln sowie Amphibien (Kammmolch, Unkenarten, Uhu) am Eichenhügel
36A	Natürlich Waldentwicklung Buchenmischwald (Ökokonto Usingen)
37A	Herstellung eines stufigen Waldaußenrandes in der Gemarkung Michelbach (Ökokonto Usingen)
38A$_{FCS}$	Entwicklung von Schlingnatterhabitaten zur Sicherung des Erhaltungszustandes
39G	Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit Parkplätzen, WC-Häuschen und Grünflächen
40A	Herstellung eines stufigen Waldrandes im Bereich der Rückschnittzone zur Stabilisierung und Schutz gegen Waldrandschäden
41VA	Strukturelle Vergrämung von Zauneidechsen im Bereich der Maststandorte (Zauneidechsenhabitate)

Übersichtslageplan

Kartenblatt Nr.: 7

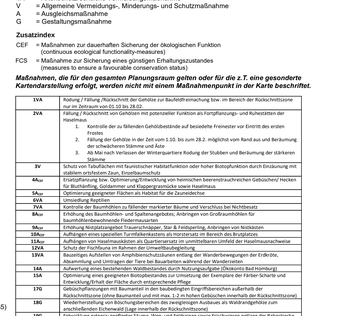

Verkehrsverband Hochtaunus
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Projekt :

Elektrifizierung Taunusbahn
von Friedrichsdorf - Usingen

Index		Datum	Name	Unterschrift
f				
e				
d				
c				
b				
a				

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenlageplan

Planungsphase:	Genehmigungsplanung	Plan-Nr.:	Unterlage 16 Karte 2 Blatt 7	Index:	-
Planart:	Umweltplanung	Maßstab:	1 : 1.000	Strecke: 9374	Km:

Planersteller: PG Elektrifizierung Taunusbahn			Bearbeitung	Name (Druckschrift)	Datum / Unterschrift
PGNU	PG ELEKTRIFIZIERUNG TAUNUSBAHN		bearbeitet :		
Dorit Thurm	04.11.2020	Dorit Thurm	gezeichnet :		
Name (Druckschrift)	Datum	Unterschrift	geprüft :		

Bauherr / Projektleiter: Name (Druckschrift) / Datum / Unterschrift

Planersteller: PG Elektrifizierung Taunusbahn
Plan gleichgestellt mit der ..... Freigabe Nr. .....
Bauvorlageberechtigter / Ebi. vom .....
Name (Druckschrift) / Datum / Stempel/Unterschrift

Bauvorlageberechtigter (Oberleitung / LST): Name (Druckschrift) / Datum / Unterschrift

Prüfvermerk beutechn. / Gutachter: Name (Druckschrift) / Datum / Stempel/Unterschrift

Fachtechnische Planprüfung (Oberleitung, LST, 50 Hz): Name (Druckschrift) / Datum / Unterschrift

Genehmigungsbehörde: RP Darmstadt / LEA

Eisenbahnbetriebsleiter (Ebl): Fachtechnische Freigabe der Ausführungsunterlagen
Name (Druckschrift) / Datum / Unterschrift

Auftragnehmer : Die Übereinstimmung mit der Ausführung bestätigt:
Name (Druckschrift) / Datum / Stempel/Unterschrift — Name (Druckschrift) / Datum / Unterschrift